

# Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXII

Rathenow, den 10.11.2023

Nr. 18

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die  
**Durchführung einer öffentlichen  
Informationsveranstaltung zur  
Aufstellung der Lärmaktionsplanung  
(Stufe 4) an Hauptverkehrsstraßen  
für die Stadt Rathenow**

Seite 135

Öffentliche Bekanntmachung über die  
**Veröffentlichung des Entwurfes des  
Bebauungsplans „Sondergebiet der  
Fremdenbeherbergung – Bootel“  
Plan-Nr. 074 im Ortsteil Grütz gemäß  
§ 3 Abs. 2 BauGB**

Seite 136

Öffentliche Bekanntmachung  
über die **Veröffentlichung des  
Entwurfes der 9. Änderung des  
Flächennutzungsplans der Stadt  
Rathenow im Bereich des  
Bebauungsplans „Sondergebiet der  
Fremdenbeherbergung – Bootel“  
Plan-Nr. 074 im Ortsteil Grütz  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Seite 138

## Beteiligung der Öffentlichkeit

### **Bekanntmachung über die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung zur Aufstellung der Lärmaktionsplanung (Stufe 4) an Hauptverkehrsstraßen für die Stadt Rathenow.**

Die Stadt Rathenow führt im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung der Lärmaktionsplanung (Stufe 4) an Hauptverkehrsstraßen für die Stadt Rathenow eine

**Informationsveranstaltung am 12. Dezember 2023,  
um 17:00 Uhr, im Raum 413  
Stadtverwaltung Rathenow,  
Berliner Straße 15,  
14712 Rathenow**

durch, in der die Öffentlichkeit über den Ablauf, die Ziele, Zwecke und Hintergründe der Lärmaktionsplanung (Stufe 4) sowie über die Ergebnisse der Bestandsanalyse unterrichtet wird. Zudem wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung von Hinweisen, Anregungen und Bedenken bezüglich der Lärmaktionsplanung (Stufe 4) in der Stadt Rathenow eingeräumt.

Gemäß der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union sind alle fünf Jahre Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen zu erstellen. Dort, wo Lärmprobleme festgestellt wurden, sind durch die zuständigen Behörden Lärmaktionspläne zu erarbeiten.

Im Land Brandenburg wird die Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen durch das Landesamt für Umwelt (LfU) durchgeführt. Für die Erarbeitung der darauf aufbauenden Lärmaktionspläne sind im Land Brandenburg gemäß § 47 BImSchG i. v. m. 34. BImSchV die Kommunen zuständig. Für die Stadt Rathenow besteht daher auf Grundlage der aktuellen Lärmkartierung 2022 (sogenannte Stufe 4) des Landesamtes für Umweltschutz die Pflicht zur Erarbeitung beziehungsweise Fortschreibung eines Lärmaktionsplans an Hauptverkehrsstraßen.

Rathenow, den 08.11.2023

gez. Jörg Zietemann  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplans „Sondergebiet der Fremdenbeherbergung – Bootel“ Plan-Nr. 074 im Ortsteil Grütz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Planzeichnung mit der Begründung sowie deren Anlagen und alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf einschließlich der Ergebnisse der Abwägung der Belange aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der Zeit vom 07.11.2023 bis zum 19.12.2023 im Internet und in der Stadtverwaltung einsehbar.

Zusätzlich können diese Unterlagen auch im

Gemeindezentrum  
Grützer Dorfstraße 5  
14712 Rathenow, Ortsteil Grütz

- nach vorheriger Absprache mit dem Ortsvorsteher Herrn Kenzler -  
(Tel.-Nr.: 01712316125)  
eingesehen werden.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 07.11.2023 bis einschließlich 19.12.2023) können von Jedem Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Wer eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen sind im Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ enthalten, welches mit ausliegt.

Rathenow, den 06.11.2023

gez. Jörg Zietemann  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Veröffentlichung des Entwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow im Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet der Fremdenbeherbergung – Bootel“ Plan-Nr. 074 im Ortsteil Grütz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Planzeichnung mit der Begründung sowie deren Anlagen und alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf einschließlich der Ergebnisse der Abwägung der Belange aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der Zeit vom 07.11.2023 bis zum 19.12.2023 im Internet und in der Stadtverwaltung einsehbar.

Zusätzlich können diese Unterlagen auch im

Gemeindezentrum  
Grützer Dorfstraße 5  
14712 Rathenow, Ortsteil Grütz

- nach vorheriger Absprache mit dem Ortsvorsteher Herrn Kenzler -  
(Tel.-Nr.: 01712316125)  
eingesehen werden.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 07.11.2023 bis einschließlich 19.12.2023) können von Jedem Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Wer eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen sind im Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ enthalten, welches mit ausliegt.

Rathenow, den 06.11.2023

gez. Jörg Zietemann  
Bürgermeister